Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Dringlichkeitsvorlage 2022/DV/3345

öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligt:

Zentrale Steuerung Eigenbetrieb KOE

Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Kämmereiamt

Weiterer Umgang mit den Projekten Archäologisches Landesmuseum, Neubau Volkstheater und Eltern-Kind-Zentrum

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
22.06.2022 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung des Archäologischen Landesmuseums, der Neubau des Volkstheaters und der Bau eines Eltern-Kind-Zentrums sind zentrale Großprojekte der Stadtentwicklung, die nur in Zusammenarbeit von Hanse- und Universitätsstadt und Land M-V realisiert werden können.

Für weitergehende Gespräche mit der Landesregierung M-V bekräftigt die Hanse- und Universitätsstadt ihren Willen, diese Projekte gemeinsam umzusetzen und beauftragt den Oberbürgermeister, diese Positionen darzustellen.

Daher beschließt die Bürgerschaft:

- 1. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock steht weiterhin zum Projekt des Archäologischen Landesmuseums. Der städtische Anteil von bisher 15 Mio. € ist bestätigt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit eine Erhöhung des Gesamtkostenvolumens für den Bau des ALM über 55 Mio. Euro hinaus und des daraus zu tragenden städtischen Anteils von 27,27 % einen stadtgesellschaftlichen Mehrwert darstellt. Das Prüfergebnis nebst Verfahrensvorschlag werden der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 2. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, gegenüber der Landesregierung erklären zu dürfen, dass die Baukosten zur Neuerrichtung des Volkstheaters am Bussebart, die den Zuschussanteil des Landes M-V von 51 Mio. € übersteigen, durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock getragen werden.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Neubau eines Eltern-Kind-Zentrums am Standort des Klinikums Südstadt Rostock im gemeinsamen Zusammenwirken mit dem Land voranzutreiben.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2018/BV/4093 der Bürgerschaft vom 14.11.2018 (Theaterneubau zeitnah realisieren) Nr. 2020/BV/1326 der Bürgerschaft vom 09.09.2020 (Vereinbarung Archäologisches Landesmuseum)*

Begründung der Dringlichkeit:

Am 27. Juni 2022 werden die Ministerinnen und Minister der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern neben priorisierten der Maßnahmen zur Stadtentwicklung im Bereich des Stadthafens (vgl. Beschlusspunkt 2. zu 2022/DV/3344), auch über andere bedeutsame gemeinsame Projekte des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Hanse-und Universitätsstadt Rostock beraten. Konkret umfasst dies den Neubau des Volkstheaters am Bussebart, die Errichtung des Archäologischen Landesmuseums im Rostocker Stadthafen und die Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums in Rostock. Die Präsidentin der Bürgerschaft, der Oberbürgermeister und die Senatoren wurden zu dieser Beratung eingeladen, um dem Land die mit Beschluss der Bürgerschaft festgelegten Prioritäten zu den Projektbausteinen der Stadtentwicklung vorzustellen. Hierzu benötigt der Oberbürgermeister die Entscheidung der Bürgerschaft, welche städtebaulichen Projekte umgesetzt werden sollen.

Sachverhalt:

Einführung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern erkennt die Bedeutung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als dessen wirtschaftliches und kulturelles Zentrum. Die Landesregierung ist sehr an der Weiterentwicklung, dem wirtschaftlichen Fortkommen und der Steigerung der Attraktivität der Stadt interessiert. Anstrengungen zum Wohle des Landes können nur durch ein gemeinsames Engagement erreicht werden. Die Landesregierung und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben sich 2019 auf ein großes Gesamtpaket von Investitionen unter maßgeblicher Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verständigt. Die Landesregierung hat bereits seinerzeit deutlich gemacht, dass die Realisierung dieser Vorhaben eine sehr stringente Planung und Umsetzung braucht. Sie steht auch weiter zu den getroffenen Vereinbarungen, zu denen Vorhaben wie das Archäologische Landesmuseum, der Theaterneubau und weitere Investitionsprojekte gehören.

Dieser klaren Bereitschaft und eines entsprechen Signals bedarf es – so die Landesregierung – auch auf Seiten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Landesregierung hat mit einem Schreiben vom 31.05.2022 klare Bekenntnisse der der Stadt zu folgenden Themenbereichen gefordert:

Archäologisches Landesmuseum und Theaterneubau

Die Vereinbarung vom 14. Mai 2019 zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Landesregierung¹ umfasst die Zusagen des Landes zum Archäologischen Landesmuseum und dem Theaterneubau. Die Vereinbarungen lauteten seinerzeit:

Vorlage 2022/DV/3345 Seite: 2

Aktenmappe - 2 von 9

¹ Protokoll zum Gespräch zwischen Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, Minister für Inneres und Europa Lorenz Caffier, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Birgit Hesse, Finanzstaatssekretär Dr. Heiko Geue, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Thomas Krüger, Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Roland Methling, Finanzsenator der Hanse- und Universitätsstadt Roststock Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski in der Staatskanzlei Schwerin

"Archäologisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind sich einig, das Archäologische Landesmuseum in Rostock am Standort Stadthafen in den kommenden Jahren gemeinsam zu realisieren.

Mit einem vertretbaren Kostenrahmen und einer beachtlichen Beteiligung der Stadt für den äußerlichen Rahmen soll ein modernes, erlebnisorientiertes Museum mit überregionaler Ausstrahlung als neuer touristischer Anziehungspunkt geplant und umgesetzt werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird in die Planungen, den Bau und die Erstausstattung des Museums 40 Mio. Euro investieren (maximaler Kostenrahmen, inklusive Baukostensteigerung). Die Stadt wird im Rahmen der BUGA (...) die notwendigen Investitionen zur Gestaltung der Außenanlagen übernehmen und trägt die Kosten für die notwendige Landgewinnung und Gründung für einen ins Wasser ragenden Standort. Für beide Bereiche wird die Stadt ca.15 Mio. Euro veranschlagen. Das Archäologische Landesmuseum wird zur Bundesgartenschau 2025 nicht fertig sein, kann aber in seiner Entstehung für die Laufzeit der Bundesgartenschau 2025 darin eingebettet werden."

und

"Neubau des Volkstheaters Rostock

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stehen zu den im "Theaterpakt 2018" getroffenen Vereinbarungen. Das Land ist bereit, den seinerzeit vorgesehenen Finanzierungsbeitrag zum Neubau in Höhe von 25 Mio. Euro (das sind 50 Prozent der damals kalkulierten Gesamtsumme von 50 Mio. €) auf maximal 51 Mio. Euro aufzustocken. Sofern es zu weiteren Kostensteigerungen kommen sollte, werden diese ausschließlich von der Hanse-und Universitätsstadt Rostock getragen. Die Stadt und das Land haben sich außerdem auf einen Gesamtzuschuss für den laufenden Betrieb des Volkstheaters Rostock geeinigt. Dieser wird ab 2019 mit 2,5% p.a. dynamisiert. Damit ist der Weg für eine tarifgerechte Entlohnung am Theater geebnet."

Erläuterungen zu den Beschlusspunkten 1.) und 2.):

Mit Schreiben vom 31.05.2022 hat die Landesregierung gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt präzisierte Forderungen aufgetan, so dass die Ertüchtigung des Stadthafens ein zentrales Element für die Vorarbeiten ist (Museum, Plaza, Halle 625 und Brückenschlag nach Gehlsdorf). Dies wurde in der DV 2022/DV/3344 berücksichtigt, mit der Priorisierung des Projekts Stadthafen berücksichtigt.

Das Land steht einerseits zu obigen Zusagen:

"Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird in die Planungen, den Bau und die Erstausstattung des Archäologischen Landesmuseums 40 Mio. Euro investieren. Für den Theaterneubau wurden maximal 51 Mio. zugesagt. Gleichzeitig haben wir uns hierzu seinerzeit verständigt, dass etwaige Kostensteigerungen von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu tragen sind.

Für die Finanzierung des Theaterneubaus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stehen Mittel in Höhe von bis zu 25 Mio. Euro aus der Städtebauförderung zur Verfügung. Hiervon sind der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aktuell bereits 10 Mio. Euro bereitgestellt worden. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock plant den noch nicht abgerufenen Anteil von 15 Mio. Euro in den Jahren 2023 (8 Mio. Euro) und 2024 (7 Mio. Euro) zu beantragen. Da es in der Vergangenheit zur Rückgabe von bewilligten Mittel kam bzw. eingeplante Mittel nicht abgerufen wurden, wird die Hanse- und Universitätsstadt Rostock um Vorlage eines belastbaren Umsetzungskonzeptes für den Theaterneubau gebeten."

Andererseits erfordern diese Zusagen, ein klares Bekenntnis der Stadt in Zusammenhang mit diesen Projekten. Dies wird wichtige Grundlage für die weitergehenden Gespräche mit dem Land.

Bekenntnisse der Stadt:

1. Archäologisches Landesmuseum

Die Stadt steht zu ihrer Zusage, im Umfang von ca. 15 Mio. EUR zum Bau des ALM beizutragen. Die Stadt erkennt an, dass das ALM nur im genannten Ensemble – der Plaza – Geltungskraft erreichen kann und soll. Dafür wird die Stadt alle Anstrengungen unternehmen, denn der Bau der Warnowbrücke als Infrastrukturprojekt des Bundes, die Umsetzung des Hochwasserschutzes und der Bau der Halle 625 sind losgelöst von einer Veranstaltung Bundesgartenschau zu betrachten. Im Vordergrund steht das unveränderliche Ziel, in Zusammenarbeit von Stadt und Land den Stadthafen aufzuwerten.

Mit Beschluss Nr. 2020/BV/1326 vom 09.09.2020 hat die Bürgerschaft dem Abschluss der Vereinbarung zur anteiligen Kostentragung von 27,27 % bei einem geschätzten Baukostenvolumen von 55 Mio. Euro zugestimmt. Soweit Kostensteigerungen entstehen, bittet der Oberbürgermeister um ein Mandat, gegenüber der Landesregierung erklären zu dürfen, dass diese von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock getragen werden, wenn sie nachweislich einen stadtgesellschaftlichen Mehrwert darstellen.*

2. Neubau Volkstheater

Die Landesregierung hat dargelegt, dass ein finanzielles Engagement des Landes M-V auf einen Höchstbetrag von 51 Mio. € begrenzt ist. Nach gegenwärtigem Stand der Planungen werden die Baukosten von seinerzeit prognostizierten ca. 110 Mio. € nunmehr auf ca. 183 Mio. € steigen.

Auf Grundlage der europaweiten Ausschreibungen zu den Fachplanungsleistungen hat das Zugrundelegung Siegerentwurfes Planungsteam unter des Architektenwettbewerb des Architekturbüros Hascher & Jehle zum Ende des Jahres 2021 die Vorentwurfsplanung abgeschlossen. Die Bestätigung der Vorplanung erfolgte im Planungskosten für abrechenbaren die Erstellung Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) liegen bei ca. 2,3 Mio. EUR. Nach Bestätigung des Vorentwurfes erstellen die Planer und Sonderfachleute gegenwärtig die Entwurfsplanung. Diese Planungsleistungen umfassen ein Volumen von ca. 5 Mio. EUR, sodass zum Ende des Jahres 2022 rund 7,3 Mio. EUR zur Abrechnung stehen.

Die Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) soll sodann im 2. Kalendervierteljahr 2023 mit der Erstellung der Bauantragsunterlagen abgeschlossen werden. Von Juni 2023 bis Ende 2023 wird das Baugenehmigungsverfahren durchlaufen, begleitend dazu erfolgt die Ausführungsplanung mit einem Umfang von 2,8 Mio. EUR. Bereits Ende Oktober 2023 sollen die bauvorbereitenden Maßnahmen (Baumfällungen, Munitionssonderung und -bergung sowie Bodendenkmalpflege) beginnen, damit mit den Tiefbauarbeiten im ersten 1. Kalendervierteljahr 2024 begonnen werden kann. Der Theaterneubau soll Ende 2027 fertiggestellt werden, sodass das Theater nach Einrichtung und Bezug zum 2. Kalendervierteljahr 2028 den Spielbetrieb aufnehmen kann.

Der Projektablauf stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Bezeichnung	möglicher Zeitplan	Planungskosten	geplante Baukosten	Summe Planungs- u. Baukosten
EW-Bau	12/22	7.282.137,45 EUR	- EUR	7.282.137,45 EUR
Baugenehmigungs- verfahren	08/23-12/23			
baubegleitende Ausführungsplanung	04/23-06/25	2.828.351,17 EUR	- EUR	2.828.351,17 EUR
Ausschreibung	2023-2025			
Bauvorbereitung	10/23/02/24	200.000,00 EUR	200.000,00 EUR	
Baubeginn Tiefbau	02/24	C 02/ C2F 40 FUD	26,060,252,25,5110	/2 / 02 000 25 FUD
Beginn Rohbau	09/24	6.034.635,10 EUR	36.969.353,25 EUR	43.403.988,35 EUR
	2025	6.234.635,10 EUR	37.169.353,25 EUR	43.403.988,35 EUR
	2026	6.234.635,10 EUR	37.169.353,25 EUR	43.403.988,35 EUR
Fertigstellung	12/27	6.234.635,10 EUR	37.169.353,25 EUR	43.403.988,35 EUR
Gesamtkosten		35.049.029,00 EUR	148.677.413,00 EUR	183.726.442,00 EUR

Für die Errichtung des neuen Volkstheaters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock plant der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den Jahren 2021 bis 2028 einen Liquiditätsabfluss in Höhe von 183 Mio. EUR. Die Investitionskosten in Höhe von 183 Mio. EUR beziehen sich somit ausschließlich auf die Herstellungskosten des Theaters.

Es ist städtische Aufgabe, diese Mehrkosten darzustellen, da die Beteiligung des Landes bei 51 Mio. Euro gedeckelt ist. Wie dies über Eigenmittel oder Darlehen erreicht werden kann, befindet sich in Prüfung. Ziel ist, dass die Höhe der Eigenmittel die erforderlichen Darlehensbeträge übersteigt.

Die Zusammensetzung und die Höhe der Eigenmittel befinden sich aktuell noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Als vorrangige Option zu Generierung von Eigenmitteln werden Erlöse aus Grundstücksverkäufen gesehen. Die Bürgerschaft bekennt sich dazu, dass mit dem Neubau des Volkstheaters neue, bedeutsame Werte geschaffen werden, für die auch Grundstücksverkäufe in Betracht gezogen werden dürfen, um den Eigenmittelanteil belastbar darstellen zu können.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Risikoanalyse, mit der die Rostocker Bürgerschaft vollumfänglich über die Chancen und Risiken des Theaterneubaus und den Optionen zur Finanzierung aufgeklärt wird.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird dazu erarbeitet.*

Erläuterungen zu Beschlusspunkt 3):

Im o.g. Protokoll vom 14.05.2019 hatten sich die Spitzen von Stadt und Land (schlank) auf folgendes gemeinsames Projekt verständigt:

"Neubau Eltern-Kind-Zentrum (Rostock-Südstadt)"

Im Schreiben vom 31.05.2022 heißt dazu:

"Eltern-Kind-Zentrum

In der Hanse und Universitätsstadt Rostock soll zur Verbesserung der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Eltern ein Eltern-Kind-Zentrum errichtet werden.

Mit dem geplanten Eltern-Kind-Zentrum wird das Ziel verfolgt, sowohl die effiziente pädiatrische Krankenversorgung als auch Forschung und Lehre in Rostock als Zentrum der Hochleistungsmedizin zu erhalten und einen Leuchtturm der Kindermedizin im Land zu schaffen. In diesem Zusammenhang werden nach dem Vorliegen eines finalen Konzepts umfangreiche Investitionen notwendig sein, für die von den Beteiligten eine finanzielle Unterstützung des Landes erwartet wird."

Die Position der Stadt wurde zuletzt mit Schreiben des Oberbürgermeisters und seines 1. Stellvertreters vom 19.10.2021 dargelegt und soll – wie bereits 2019 vereinbart – weiterverfolgt werden.

* redaktionell ergänzt/ gestrichen/ ersetzt am 21.06.2022

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

	Г	1	Positionierung zur Zukunft der Kinder- und Jugendmedizin	öffentlich
--	---	---	--	------------



DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift · Hanse- und Universitätsstadt Rostock · 18050 Rostock

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern - Frau Ministerin Bettina Martin -Werderstraße 124 19055 Schwerin

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen

Telefon/Telefax

Datum

S2

0381 381-2000

19.10.2021

Zukunft der Kinder- und Jugendmedizin am Standort Rostock

Sehr geehrte Frau Ministerin Martin,

Sie hatten am Montag dieser Woche zu einer Veranstaltung eines Runden Tisches zur Kindermedizin in Rostock eingeladen. Die für das Klinikum Südstadt Rostock (KSR) an diesem Termin teilnehmenden Herren Prof. Jan Roesner und Verwaltungsdirektor Steffen Vollrath berichteten nun über die Inhalte des Termins.

Wie auch die Vertreter des KSR gestern erläuterten, liegt die Gewährleistung einer stabilen medizinischen Versorgung der Rostockerinnen und Rostocker durch die Universitätsmedizin Rostock (UMR) und das KSR allen Verantwortlichen auf kommunaler Seite sehr am Herzen. Ganz besonders gehört hier auch die Versorgung von Neu- und Frühgeborenen, Kindern und Jugendlichen dazu. Die Stadt und ihr städtisches Klinikum wollen die Versorgung von Kindern auch gern über die dem KSR zugewiesenen Versorgungsaufgaben in diesem Fachbereich hinaus unterstützen.

Leider müssen wir nun die gestern seitens des Landes und der UMR im Gespräch thematisierten Sachverhalte so als wenig förderlich für die ursprüngliche Zielstellung des Termins, einer positiven Weichenstellung für die Zukunft der Kinder- und Jugendmedizin in Rostock, bewerten.

Die Vertreter des KSR hatten auch anfangs des gestrigen Gesprächs daraufhin gewiesen, dass ggf. vom Land gewünschte grundsätzliche Strukturveränderungen für das KSR doch direkt an den Träger herangetragen werden müssten. Zudem wurden die Bitte und der Wunsch geäußert, im Vorfeld einer Diskussion über medizinische Kooperation und Unterstützung der UMR durch das KSR seitens des Landes und der UMR eine klare Positionierung zur weiteren Kooperation beider

Telefon Zentrale 0381 381-0 Telefax 0381 381-1902

Internet rathaus.rostock.de

Konten der Stadt Deutsche Kreditbank AG OstseeSparkasse Rostock Deutsche Bank AG HypoVereinsbank AG

IBAN DE60 1203 0000 0000 1003 21 DE27 1305 0000 0205 6000 00 DE79 1307 0000 0116 8038 00 DE22 2003 0000 0019 5654 99 Gläubiger-ID der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

BIC BYLADEM1001 NOLADE21ROS DEUTDEBRXXX HYVEDEMM300 DE28ZZZ00000009553

Besucherzeiten nach Vereinbarung Gesundheitseinrichtungen im Rahmen der damals vereinbarten Reorganisation vorzunehmen, da ein Fakultätsratsbeschluss der Universität Rostock aus 2019 genau die Beendigung des damaligen Vertrags fordert. Leider wurde hierauf weder von Seiten des Landes noch der UMR eingegangen.

Im Gespräch formulierte die UMR drei Szenarien. Eine Umsetzung dieser sollte im Nachgang zum Termin nach Ihren Vorstellungen erst in den beiden Einrichtungen und dann folgend zwischen den beiden Häusern diskutiert werden. Hiernach wollten Sie zu einem Folgetermin einladen.

Die seitens der UMR vorgebrachten Szenarien waren folgende:

- 1. Fusion von UMR und KSR bzw. Schaffung einer gemeinsamen Holding von Land und Stadt für beide Einrichtungen
- 2. Gemeinsames Eltern-Kind-Zentrum an der UMR oder dem KSR, wobei allerdings das KSR die Neonatologie an die UMR abgeben sollte
- 3. Aufbau einer eigenen Frauenklinik sowie einer Neonatologie an der UMR, womit statt eines derzeit am KSR mit hoher Qualität und Fallzahlen betriebenen Perinatalzentrums Level 1 dann jeweils das KSR und die UMR eine Frauenklinik und eine Neonatologie betreiben sollten.

Alle diese Vorschläge bewerten wir als keinesfalls förderlich in Hinblick auf die o.g. Zielstellung. Vielmehr sehen wir bei einer Umsetzung das Risiko einer deutlichen Verschlechterung der medizinischen Versorgung.

Eine Fusion oder gemeinsame Holding wird nach Einschätzung unserer Experten nicht die Probleme lösen, die sich in Bereichen der UMR wie auch der dortigen Kinderheilkunde (und auch bundesweit) nunmehr bereits über Jahre entwickelt haben. Wir hatten hierauf auch in unserem Antwortschreiben auf Ihre Einladung zum Termin für einen Runden Tisch Kindermedizin bereits umfassend Stellung genommen.

Die Aufgabe des Bereiches Neonatologie am KSR wie auch die vorgeschlagene Trennung der im KSR mit nachgewiesener hoher Qualität und Versorgungssicherheit im o.g. Perinatalzentrum Level 1 betriebenen Frauenheilkunde und Frühchenversorgung würde nach unserer Einschätzung zu einer Schwächung dieser Versorgung in Rostock und ggf. auch zum Verlust des Perinatalzentrums für Rostock führen. Dies hätte zur Folge, dass unser Land zukünftig nach den hier deutlich gestiegenen Vorgaben des gemeinsamen Bundesausschusses möglicherweise gar kein Perinatalzentrum für die kleinsten Frühgeborenen aufweisen kann. Weitere Gespräche in dieser Richtung sind daher aus unserer Sicht kontraproduktiv.

Leider wurde nach unseren Informationen gestern auch der in 2017 und 2018 mit Herrn Prof. Schmidt kollegial zwischen UMR und KSR erarbeitete Projektstand für das vorgesehene gemeinsame Eltern-Kind-Zentrum als nicht mit den Gremien der UMR geeint von Seiten der UMR ad acta gelegt. Dies bedauern wir sehr, da hier bereits ein erheblicher Planungsaufwand von beiden Seiten in Vorbereitung auf die Umsetzung des Projekts betrieben wurde und man damit wieder bei Null angelangt wäre. Dass die Realisierung dieses so wichtigen Vorhabens zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt damit erneut deutlich in die Zukunft verschoben wird, liegt aus unserer Sicht auf der Hand.

Unsere Bereitschaft, die weit fortgeschrittenen Planungen zum Eltern-Kind-Zentrum schnellstmöglich und auf partnerschaftlicher Ebene am Standort Südstadt zu verwirklichen, ist hingegen ungebrochen. Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang, an die – auch breit öffentlich kommunizierte – Positionierung der Ministerpräsidentin aus Mai 2019 (anbei) zu erinnern und bitten um offizielle Information, ob die HRO auch weiterhin auf die damalige Zusage vertrauen kann. Wir sehen uns außerdem verpflichtet, den Hauptausschuss der Rostocker Bürgerschaft in seiner heutigen Sitzung über diese Entwicklung und unsere Absage weiterer diesbezüglicher Gespräche nichtöffentlich in Kenntnis zu setzen.

Für eine Vertiefung der medizinischen Kooperation zwischen dem KSR und der UMR auf der fachlichen Ebene stehen wir natürlich gern weiter zur Verfügung.

Wie im Gespräch am Montag unsererseits vorgetragen, möchten wir außerdem noch einmal an die dringende Ausschreibung für die Nachbesetzung unseres in weniger als 2 Jahren altersbedingt ausscheidenden Chefarztes für die Universitätsfrauenklinik am KSR erinnern und um eine zügige Durchführung des Verfahrens bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Ruhe Madsen Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Oberbürgermeister Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung und 1. Stellvertreter

des Oberbürgermeisters